



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

9545/14

(OR. en)

PRESSE 271
PR CO 25

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3313. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Brüssel, 13. Mai 2014

Präsident

Evangelos Venizelos

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für
auswärtige Angelegenheiten (Griechenland)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

9545/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Tagung des Europäischen Rates im Juni

Der Rat hat den Entwurf einer erläuterten Tagesordnung für die Tagung des Europäischen Rates am 26./27. Juni geprüft. Der Europäische Rat wird sich auf die Themen Frieden, Sicherheit und Recht, Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit sowie Außenbeziehungen im Lichte der jüngsten Entwicklungen konzentrieren.

Der stellvertretende griechische Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten Evangelos Venizelos erklärte nach der Tagung, dass nicht oft genug darauf hingewiesen werden könne, wie wichtig es sei, Wirtschaftswachstum und Projekte zu fördern, die Arbeitsplätze schaffen, und die Arbeitslosigkeit insbesondere unter jungen Europäern zu bekämpfen.

Effizienz der Finanzmärkte der EU

Der Rat nahm neue Vorschriften zur Förderung der Effizienz der EU-Finanzmärkte an, mit denen die geltende Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) geändert und ersetzt wird.

Grenzüberwachung – Frontex

Der Rat legte im Rahmen der von FRONTEX koordinierten operativen Zusammenarbeit neue Regelungen für die Überwachung der Seeaußengrenzen fest. Diese Regelungen werden zu mehr Wirksamkeit und Rechtssicherheit der Maßnahmen beitragen, und sie sind eines der entscheidenden Instrumente, die der EU zur Verfügung stehen, um beispielsweise dazu beizutragen, Tragödien auf See wie denjenigen, die sich unlängst im südlichen Mittelmeerraum ereignet haben, vorzubeugen.

Legale Zuwanderung – konzernintern entsandte Arbeitnehmer

Der Rat nahm eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung an. Dank der Richtlinie werden multinationale Unternehmen in der Lage sein, hochqualifizierte Arbeitnehmer einfacher und rascher für einen vorübergehenden Zeitraum an Tochterunternehmen in der EU zu entsenden.

Erweiterung – Feier

Der Rat gedachte ferner des 10. Jahrestags der Erweiterung von 2004, bei der zehn neue Länder der Europäischen Union beigetreten sind.

Auf der Pressekonferenz im Anschluss an die Tagung erklärte der stellvertretende Ministerpräsident Venizelos, dass die Erweiterung sich immer wieder als eine Erfolgsgeschichte für die europäische Familie erwiesen habe.

INHALT¹

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im Juni 7

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

- Rücknahme des tschechischen Vorschlags zur Änderung der Verträge 8
- Bericht des Rates (2013) über den Zugang zu Dokumenten 8

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Märkte für Finanzinstrumente 9

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

- Änderung von Protokoll 31 des EWR-Abkommens 9

ERWEITERUNG

- Assoziation mit Montenegro 9

JUSTIZ UND INNERES

- Grenzüberwachung – Frontex 10
- Grenzüberschreitende Eintreibung von Forderungen 10
- Legale Zuwanderung – konzernintern entsandte Arbeitnehmer 10

BESCHÄFTIGUNG

- Entsendung von Arbeitnehmern 11

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

VERKEHR

- Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen und Erteilung von Genehmigungen für beteiligte Personen 11

ZOLLUNION

- Zollzusammenarbeit zwischen der EU und China – Schlussfolgerungen des Rates 12

FISCHEREI

- Partnerschaftliches Fischereiabkommen EU-Seychellen – Abschluss des Protokolls 13
- Partnerschaftliches Fischereiabkommen EU-Madagaskar – Abschluss des Protokolls 13
- Partnerschaftliches Fischereiabkommen EU-Komoren – Abschluss des Protokolls 14

UMWELT

- Technische Umsetzung des Kyoto-Protokolls * 15

BINNENMARKT

- Sicherheit von Druckgeräten 15

TEILNEHMER

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:

Dimitar TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Lubomír ZAORÁLEK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN

Ständiger Vertreter

Deutschland:

Michael ROTH

Staatsminister, Auswärtiges Amt

Estland:

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

Irland:

Paschal DONOHOE

Staatsminister für europäische Angelegenheiten (Amt des Premierministers und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel)

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten
Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Íñigo MENDEZ DE VIGO Y MONTOJO

Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Harlem DÉSIR

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Kroatien:

Joško KLISOVIĆ

Stellvertretender Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Sandro GOZI

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Zypern:

Kornelios KORNELIOU

Ständiger Vertreter

Lettland:

Ilze JUHANSONE

Ständige Vertreterin

Litauen:

Vytautas LEŠKEVIČIUS

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Enikő GYÖRI

Staatssekretärin für EU-Angelegenheiten, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Louis GRECH

Stellvertretender Premierminister und Minister für europäische Angelegenheiten und die Umsetzung des Wahlprogramms

Niederlande:

Pieter de GOOIJER

Ständiger Vertreter

Österreich:

Sebastian KURZ

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Piotr SERAFIN

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Bruno MAÇÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

George CIAMBA

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Igor SENČAR

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Slowakei:

Ivan KORCOK

Ständiger Vertreter

Finnland:

Pilvi-Sisko VIERROS-VILLENEUVE

Ständige Vertreterin

Schweden:

Oscar WÄGLUND SÖDERSTRÖM

Staatssekretär bei der Ministerin für europäische
Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und
Commonwealth-Fragen

Kommission:

Siim KALLAS

Vizepräsident

ERÖRTERTE PUNKTE

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im Juni

Der Rat prüfte den Entwurf einer erläuterten Tagesordnung für die Tagung des Europäischen Rates am 26./27. Juni 2014 ([8280/14](#)).

Der Europäische Rat wird sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befassen:

- *Freiheit, Sicherheit und Recht*: Der Europäische Rat wird die strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts festlegen.
- *Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung*: Die Staats- und Regierungschefs werden das diesjährige Europäische Semester abschließen und erneut Fragen der regulatorischen Eignung behandeln. Ferner wird der Europäische Rat auf das Thema Klima und Energie zurückkommen.
- *Außenbeziehungen*: Die Staats- und Regierungschefs werden sich unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen mit spezifischen Fragen befassen.

Auf der Grundlage eines Entwurfs von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates wird der Rat auf seiner Tagung am 24. Juni 2014 weitere Beratungen führen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Rücknahme des tschechischen Vorschlags zur Änderung der Verträge

Der Rat zog die Empfehlung für die Prüfung einer von der tschechischen Regierung am 5. September 2011 vorgeschlagenen Änderung der Verträge hinsichtlich der Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union auf die Tschechische Republik zurück.

Bericht des Rates (2013) über den Zugang zu Dokumenten

Der Rat billigte seinen Bericht über die letztjährige Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten ([8423/14](#) + [8423/14 COR 1](#)).

Der Bericht gibt eine Übersicht über die Politik und Praxis des Rates im Bereich der Transparenz im Allgemeinen, und er bietet Informationen über das öffentliche Dokumentenregister des Rates sowie Statistiken über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten (<http://www.consilium.europa.eu/documents/access-to-council-documents-public-register?lang=en>).

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [9702/14](#) zu entnehmen.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Märkte für Finanzinstrumente

Der Rat nahm neue Vorschriften zur Förderung der Effizienz der EU-Finanzmärkte an, mit denen die geltende Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) geändert und ersetzt wird.

Mit diesen neuen Vorschriften sollen die Probleme gelöst werden, die im Zuge der Anwendung der MiFID aufgetreten sind; aufgrund dieser Richtlinie können die Mitgliedstaaten seit 2007 im Wesentlichen nicht mehr verlangen, dass der Handel an speziellen Börsen stattfindet.

Verschiedene Bestimmungen der geltenden MiFID wurden inzwischen von Marktentwicklungen und technologischen Entwicklungen überholt und das Umfeld für den Handel ist komplexer geworden. Die Finanzkrise von 2008 hat Schwachstellen bei der Regulierung anderer Instrumente als Aktien, die hauptsächlich zwischen professionellen Anlegern gehandelt werden, offengelegt. Diese Entwicklungen haben deutlich gemacht, dass die Anleger besser geschützt werden müssen.

Die neue Richtlinie (MiFID) und die neue Verordnung (MiFIR) sollen sicherstellen, dass der organisierte Handel insgesamt an geregelten Handelsplätzen erfolgt: geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme und organisierte Handelssysteme.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [9769/14](#) zu entnehmen.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

Änderung von Protokoll 31 des EWR-Abkommens

Der Rat nahm einen Beschluss über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der EU zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen an, damit die Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020) aufgenommen werden kann ([8546/14](#)).

ERWEITERUNG

Assoziation mit Montenegro

Der Rat nahm Beschlüsse an, um das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Montenegro anzupassen, damit dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union Rechnung getragen wird.

JUSTIZ UND INNERES

Grenzüberwachung – Frontex

Der Rat nahm eine Verordnung zur Festlegung von Regelungen für die Überwachung der Seeaußengrenzen im Rahmen der von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU koordinierten operativen Zusammenarbeit (FRONTEX) an ([PE-CONS 35/14](#)).

Mit dieser Verordnung erhalten Mitgliedstaaten, die sich an FRONTEX-Maßnahmen beteiligen, klarere, aktualisierte und verbindliche Regeln, die im Laufe der betreffenden Maßnahmen anzuwenden sind. Dadurch wird es bei Maßnahmen an den Seeaußengrenzen mehr Wirksamkeit und Rechtssicherheit geben.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [9492/14](#) zu entnehmen.

Grenzüberschreitende Eintreibung von Forderungen

Der Rat nahm eine Verordnung zur Einführung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen an ([PE-CONS 34/14](#)).

Mit der Verordnung soll ein europäisches Verfahren für den Erlass eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung ("Pfändungsbeschluss") eingeführt werden, um die grenzüberschreitende Eintreibung von Forderungen zu erleichtern. Dieses europäische Verfahren kann von Bürgern und Unternehmen als Alternative zu den nationalen Verfahren genutzt werden, soll diese nationalen Verfahren jedoch nicht ersetzen. Es wird nur auf grenzüberschreitende Fälle Anwendung finden.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [9602/14](#) zu entnehmen.

Legale Zuwanderung – konzernintern entsandte Arbeitnehmer

Der Rat nahm eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung an ([PE-CONS 58/14](#)). Die Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie innerhalb von zweieinhalb Jahren nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt umsetzen.

Dank der Richtlinie werden multinationale Unternehmen in der Lage sein, hochqualifizierte Arbeitnehmer einfacher und rascher für einen vorübergehenden Zeitraum an Tochterunternehmen in der EU zu entsenden. Darüber hinaus wird die Mobilität unternehmensintern transferierter Arbeitnehmer zwischen den Mitgliedstaaten während ihrer Abordnung durch diese Richtlinie erleichtert. Ferner enthält die Richtlinie ein gemeinsames Bündel von Rechten von unternehmensintern transferierten und in der EU tätigen Arbeitnehmern, um zu verhindern, dass sie ausbeutet werden und eine Wettbewerbsverzerrung entsteht.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [6338/14](#) zu entnehmen.

BESCHÄFTIGUNG

Entsendung von Arbeitnehmern

Der Rat nahm eine Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen an ([PE-CONS 19/14](#)).

Ziel der Durchführungsrichtlinie ist es, den freien grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr zu stärken, indem ein Kernbestand klar definierter Beschäftigungsbedingungen festgelegt wird, die die entsendenden Unternehmen zu gewährleisten haben.

Ferner zielt die Richtlinie darauf ab, einen fairen Wettbewerb zwischen allen Dienstleistungserbringern zu fördern, indem den Dienstleistungserbringern, den Dienstleistungsempfängern und den zur Erbringung von Dienstleistungen entsandten Arbeitnehmern gleiche Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit garantiert werden. Das bedeutet, dass der Schutz von entsandten Arbeitnehmern mit den Interessen des freien Dienstleistungsverkehrs in Einklang gebracht werden muss.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [7299/14](#) zu entnehmen.

VERKEHR

Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen und Erteilung von Genehmigungen für beteiligte Personen

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung der Kommission über die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen und luftfahrttechnischen Erzeugnissen, Teilen und Ausrüstungen und die Erteilung von Genehmigungen für Organisationen und Personen, die diese Tätigkeiten ausführen ([7461/14](#) + [7461/14 ADD 1](#)), nicht abzulehnen.

Da die Kommissionsverordnung von 2003 mehrfach wesentlich geändert worden ist und weitere Änderungen vorzunehmen sind, handelt es sich bei dem vorliegenden Verordnungsentwurf um eine Neufassung.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

ZOLLUNION

Zollzusammenarbeit zwischen der EU und China – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, in denen die Bedeutung einer Verbesserung der Zollzusammenarbeit mit China unterstrichen wird, die für die EU eine Priorität darstellt (8112/1/14).

In den Schlussfolgerungen wird der Strategische Rahmen für die Zusammenarbeit im Zollbereich zwischen der EU und China (2014-2017) im Hinblick auf die strukturierte und kohärente Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Zollbereich zwischen der EU und China gebilligt.

In der im November 2013 auf dem Gipfeltreffen EU-China angenommenen Strategischen Agenda 2020 für die Zusammenarbeit zwischen der EU und China wird ein neuer strategischer Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der EU und China im Zollbereich für den Zeitraum 2014-2017 gefordert.

Seit dem Inkrafttreten des Abkommens zwischen der EU und China über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich im Jahr 2005 haben die Zollbehörden der EU und Chinas in einer Reihe von Bereichen eine erfolgreiche Zusammenarbeit in die Wege geleitet. Zwecks Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz dieser Zusammenarbeit hat der Gemischte Ausschuss EU-China für Zusammenarbeit im Zollbereich 2010 einen strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit für den Zeitraum 2010-2012 verabschiedet.

Die EU und China sind wichtige Handelspartner. Als integraler Bestandteil der wirtschaftlichen und handelspolitischen Zusammenarbeit zwischen der EU und China ist die Zollzusammenarbeit von großer Bedeutung für die Erleichterung des Handels, den Schutz der Bürger und der Umwelt sowie die Bekämpfung illegaler Handelstätigkeiten.

Für weitere Informationen siehe die [Schlussfolgerungen des Rates](#).

FISCHEREI

Partnerschaftliches Fischereiabkommen EU-Seychellen – Abschluss des Protokolls

Der Rat nahm einen Beschluss über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und der Republik Seychellen an ([16651/13](#)).

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und den Seychellen wurde 2006 geschlossen. Hauptzweck des Protokolls ist es, die Fangmöglichkeiten für EU-Fischereifahrzeuge sowie die finanzielle Gegenleistung sowohl für die eingeräumten Zugangsrechte als auch zur Unterstützung des Fischereisektors festzulegen. Das neue Protokoll soll für einen Zeitraum von sechs Jahren gelten.

Im Anschluss an die Verhandlungen wurde vom Rat und von den Seychellen im Dezember 2013 ein neues Protokoll unterzeichnet. Damit EU-Schiffe weiterhin ihre Fangtätigkeiten in dieser Region ausüben können, ist das neue Protokoll bis zum Abschluss der für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren seit dem 18. Januar 2014 vorläufig angewandt worden. Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 seine Zustimmung zum Abschluss dieses Protokolls erteilt.

Partnerschaftliches Fischereiabkommen EU-Madagaskar – Abschluss des Protokolls

Der Rat nahm einen Beschluss über den Abschluss des zwischen der EU und der Republik Madagaskar vereinbarten Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien an ([14164/1/12 REV 1](#)).

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und Madagaskar wurde 2007 geschlossen. Hauptzweck des Protokolls zu diesem Abkommen ist es, abhängig vom verfügbaren Überschuss die Fangmöglichkeiten für Fischereifahrzeuge der EU in den Gewässern Madagaskars festzulegen. Ferner wird in dem Protokoll die finanzielle Gegenleistung sowohl für die eingeräumten Zugangsrechte als auch zur Unterstützung des Fischereisektors festgelegt. Das neue Protokoll soll für zwei Jahre gelten und deckt den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 ab.

Der Rat hat am 28. November 2012 beschlossen, das Protokoll zu unterzeichnen. Damit EU-Schiffe weiterhin ihre Fangtätigkeiten in dieser Region ausüben können, wird das neue Protokoll bis zum Abschluss der für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren seither vorläufig angewandt. Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 seine Zustimmung zum Abschluss dieses Protokolls erteilt.

Partnerschaftliches Fischereiabkommen EU-Komoren – Abschluss des Protokolls

Der Rat nahm einen Beschluss über den Abschluss des Protokolls zwischen der EU und der Union der Komoren zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien an ([16130/13](#)).

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und den Komoren wurde 2006 geschlossen. Hauptzweck des Protokolls zu diesem Abkommen ist es, abhängig vom verfügbaren Überschuss und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten die Fangmöglichkeiten für Fischereifahrzeuge der EU in den Gewässern der Komoren festzulegen.

Im Anschluss an die Verhandlungen wurde vom Rat und von den Komoren im Dezember 2013 ein neues Protokoll unterzeichnet. Damit EU-Schiffe weiterhin ihre Fangtätigkeiten in dieser Region ausüben können, ist das neue Protokoll bis zum Abschluss der für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren seit dem 1. Januar 2014 vorläufig angewandt worden. Das neue Protokoll gilt ab dem Zeitpunkt seiner vorläufigen Anwendung für einen Zeitraum von drei Jahren. Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 seine Zustimmung zum Abschluss dieses Protokolls erteilt.

UMWELT

Technische Umsetzung des Kyoto-Protokolls *

Der Rat nahm eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 in Bezug auf die technische Umsetzung des Kyoto-Protokolls zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen an ([PE-CONS 76/14, 9333/14 ADD 1 REV 1](#)).

Die heutige endgültige Annahme des Rechtsakts durch den Rat erfolgt im Anschluss an die Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung. Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 im Plenum abgestimmt.

Die neue Verordnung, die die kürzlich angenommene Monitoring-Verordnung (EU) [Nr. 525/2013](#) ersetzt, liefert die Rechtsgrundlage, die es der Kommission ermöglicht, die notwendigen Vorschriften für die technische Umsetzung des Kyoto-Protokolls im zweiten Verpflichtungszeitraum in der EU zu verabschieden. Diese Vorschriften sind erforderlich, um die wirksame gemeinsame Erfüllung der Verpflichtungen der EU, ihrer Mitgliedstaaten und Islands für den zweiten Verpflichtungszeitraum und die Übereinstimmung der technischen Umsetzung des Kyoto-Protokolls mit dem Emissionshandelssystem der EU und der Lastenteilungsentscheidung zu gewährleisten.

Im Dezember 2012 nahmen die 192 Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen auf der Klimakonferenz von Doha eine Änderung des Kyoto-Protokolls an. Mit dieser "Doha-Änderung" wird der zweite Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls eingeführt, der am 1. Januar 2013 beginnt und am 31. Dezember 2020 endet. Im zweiten Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls wird das derzeitige, umfassende System der Verbuchung von Emissionen weiterlaufen und verbessert werden, um die Leistung der Vertragsparteien transparent zu machen und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen sicherzustellen.

BINNENMARKT

Sicherheit von Druckgeräten

Der Rat nahm eine Richtlinie an, mit der die Marktüberwachung des freien Warenverkehrs für Druckgeräte im Binnenmarkt verstärkt und vereinfacht werden soll ([PE-CONS 38/14](#) und [9338/14 ADD 1](#)).

Die Hersteller und Vertreiber von Druckgeräten wie Heizkessel, Dampfdrucktöpfe, Feuerlöscher, Wärmetauscher, Dampferzeuger, Industrierohrleitungen, Sicherheitseinrichtungen und sonstigen Lagerbehältern, die so ausgelegt sind, dass sie einem Druck von mehr als 0,5 Bar standhalten, werden ihre Produkte im Binnenmarkt leichter vermarkten können.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [9730/14](#) zu entnehmen.